



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Februar 2014 (27.02)
(OR. en)**

6880/14

ATO 19

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 5191/14 ATO 4 EU RESTRICTED

Betr.: Beschluss des Rates über Verhandlungsrichtlinien für die Kommission in Bezug auf Änderungen am Übereinkommen über nukleare Sicherheit (CNS) im Rahmen der sechsten Überprüfungstagung der Vertragsparteien des CNS
- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Januar 2014 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt, der auf Artikel 101 Absatz 2 des Euratom-Vertrags gestützt ist.
2. Nach mehrfacher Prüfung des Vorschlags für Verhandlungsrichtlinien für die Kommission in Bezug auf Änderungen am Übereinkommen über nukleare Sicherheit (CNS) im Rahmen der sechsten Überprüfungstagung der Vertragsparteien des CNS hat die Gruppe "Atomfragen" eine Einigung über die überarbeiteten Verhandlungsrichtlinien erzielt. Der Text ist jetzt von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden (Dok. 6879/14 ATO 18).
3. Der AStV könnte den Rat daher ersuchen, den Text in der Fassung des Dokuments 6879/14 ATO 8 anzunehmen.